Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1860)

Heft: 102

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 102. | Samstag den 22. December. | 1860.

Zur Beachtung.

Die verehrten Abonnenten der Kirchenzeitung, welche dieselbe bisher durch die Postämter bestellten, sind ersucht, ihre Abonnements frühzeitig auf dem betreffenden **Postbureaux** zu erneuern, um Unterbrechungen vorzubeugen.

Den verehrten Abonnenten in der Stadt Solothurn, sowie Denjenigen, welche das Blatt bisher direct bei der Expedition (B. Schwendimann) in Solothurn bestellt haben, wird die Kirchenzeitung auch im nächsten Jahr zugesendet, falls sie der Expedition bis Ende December keine Abstellung zukommen lassen.

Der Abonnementspreis bleibt unverändert: Halbjährlich franco in der gesammten Schweiz Fr. 4; für die Stadt Solothurn Fr. 3. 60 Cts.

Schreiben Seiner Hochw. Gnaden Nicolaus Franciscus, Bischof von Chur etc. an die Hochw. Geistlichkeit, bezüglich der Einsammlung des St. Peterspfennigs, d. d. 10. December 1860.

Jam pridem iteratis vicibus Vos, Dilectissimi Fratres, commilitones et cooperatores Nostri, et mediantibus vobis, universos fideles hujus Diœcesis et Administrationis Curiensis pro muneris Nostri officio impensissime exhortati sumus, ut omnes, sicut filios decet vere amantes, pro solatio et sublevamine SS. Patris Pii IX vexationibus iniquorum adeo tribulati, ferventissimas ad Deum preces continuo effundant, atque Eidem etiam per litteras condolentiæ proprio cujusque nomine subsignatas commiserationis et pietatis vere filialis sensus demonstrent, quod et revera maximo Nostro solatio et gaudio ita executioni demandatum fuisse compertum habemus.

Ast novissimo tempore aliæ, uti scitis, et longe sæviores persecutionum et tribulationum procellæ in SS. Patrem irruerunt. Ex allocutione Ejusdem habita in Consistorio secreto die 28. Sept. anni currentis, nec non publicarum ephemeridum nuntio omnibus sane innotuit, quomodo nuper copiæ militares Gubernii subalpini, parte ditionis pontificiæ jam pridem per fraudes et violentiam avulsa, Provincias Marchiarum et Umbriæ, quæ adhuc remanserant, absque omni justo motivo, absque prævia belli declaratione, ausu sacrilego invaserint, turmas pontificias inferioris longe numeri magnis sumptibus a Beatissimo Patre conductas inopinata aggressione crudeliter trucidaverint aut captivas abduxerint, illisque devictis supramemoratas provincias stipato milite usurpatorie occupaverint, ita ut sola Urbs Roma cum parvo districtu Summo Pontifici adhuc remaneat, et ista quidem conjuratorum hominum insatiabili cupiditate valde periclitata.

Deperditis autem provinciis ablati sunt quoque redditus ad satisfaciendum maximis expensis regenda universæ Ecclesiæ necessariis. Hinc non mirum, quod SS. Pater thesaurum suum publicum jam penitus exhaustum, et se ipsum ad Summam egestatem redactum amare conqueratur.

Non defuerunt quidem reges, qui exspoliato Christi in terris Vicario magnas pecuniæ summas pro illius necessitatibus offerrent, ast cavens, ne acceptando munera a potentibus hujus sæculi independentia ac libertas personalis pro salutari regimine Ecclesiæ absolute necessaria vel leve quid detrimenti capiat, Summus Pontifex ad generositatem maluit apellare Christifidelium totius orbis, jure merito confidens, cunctos pronis auribus vocem supremi eosdem inclamantis Pastoris esse suscepturos.

Dum ergo ad mentem Summi Pontificis episcopi ubique terrarum fideles sibi concreditos ad Subveniendum extraordinarii necessitatibus Beatissimi Patris ardenti excitant zelo magno cum fructu et applausu, absit, quod simus indifferentes ac otiosi spectatores illius pulcherrimæ unitatis catholicæ et concertationis universalis in adjuvando Supremo Pastore.

Hinc denuo vocem Nostram pastoralem extollentes venerabilem Clerum et omnes perdilectos Diœcesanos Nostros ex intimis visceribus obsecramus, ut pro Beatissimo Patre Pio IX impiorum violentia ac fraudibus provinciis suis spoliato, ac inde mediis ad satisfaciendum necessitatibus regendæ Ecclesiæ universalis necessariis misere privato non solum constanti animo orare prosequantur eum in finem, ut Deus Optimus Maximus procellis et undis contra naviculam S. Petri effervescentibus tandem aliquando tranquillitatem imperare dignetur, sed etiam efflagitamus, ut Denarium Sancti Petri, seu oblationes pecuniarias voluntarias ad succurrendum SS. Patri in extremis hisce necessitatibus in signum pietatis amorisque filialis offerre non graventur.

Enimvero propria quoque causa agitur, dum SS. Pater patrimonium S. Petri sane non pro sua tantum persona intrepide tuetur, sed vindicandæ libertati et independentiæ supremæ potestatis spiritualis pro bono totius orbis christiani tanquam custos et defensor invigilat.

Porro sancta Ecclessia juxta effatum divi Pauli unum corpus est mysticum, cujus membra sunt fideles seu Ecclesiæ particulares, caput autem visibile Summus Pontifex. Sicuti ergo lege naturæ singula membra corporis, quodlibet pro parte sua, capiti inserviant necesse est, ita per legem pietatis et naturalis æquitatis fideles sive Ecclesiæ particulares, quotquot in Orbe existunt, obli-

gatione tenentur, conservanti in summo honore et vigore Ecclesiam illam Matrem, quæ est omnium caput ac centrum, Sanctam scilicet Romanam Ecclesiam. Leges omnes tum divinæ, tum humanæ exigunt, ut a filiis patri indigenti necessaria subministrentur et debitus honor nullo non temporer exhibeatur. Ergo a majori Summo Pontifici, qui juxta Concilium Lateranense IV est omnium Christi fidelium Pater, ad pietatem filialem nostram appellanti ex bonis nostris necessaria subministrandi sacratissima obligatio est, ut pro plenitudine potestatis suæ saluti Ecclesiæ universæ invigilare, jura defendere et universim regiminis ecclesiastici onus gravissimum digne sustinere queat. Illos autem, qui ejusmodi sanctissimæ obligationis obliti anxietates præsentes communis Patris fidelium indifferenti fors oculo mirantur, verbis Ecclesiastici cap. 3. alloquimur: „Ne glorieris in contumelia patris tui, non est „enim tibi gloria ejus confusio. Gloria enim hominis ex honore „patris sui et dedecus illi pater sine honore." — „Fili suscipe se„nectam patris tui, et non contristes eum in vita illius, et si defecerit, veniam da, et ne spernas eum in virtute tua, eleemosina „enim patris non erit in oblivione."

Sed et titulo gratitutinis devincimur Summo Pontifici. Nonne ipse, uti Apostolus Paulus primis fidelibus, poterit jure merito nobis dicere: „Si nos vobis spiritualia seminaverimus, magnum „est, si nos carnalia vestra metamus. (I Cor. 9.) Huic quoque „consonum est præceptum legis antiquæ Mosaicæ (Num. cap. 18.): „Præcipe Levitis atque denuntia, cum acceperitis a filiis Israel „decimas, quas dedi vobis, primitias earum offerte Domino, id „est, decimam partem decimæ ..... et date Aaron Sacerdoti."

Prostant denique ad excitandos nos exempla itidem præcedentium sæculorum. Neminem latet, quod jam primitivis Ecclesiæ temporibus oblationes spontaneæ a fiidelibus Successori Principis Apostolorum factæ fuerint, quod sæculis subsequentibus piissimi Imperatores et Reges certatim Romanos Pontifices opibus et amplis dominiis, quæ nunc degeneres filii ex integro auferre moliuntur, ditaverint, quod in illis sæculis medii ævi, in quibus fides christiana adhuc erat vividissima, sic dictus Denarius S. Petri (scilicet libera quædam contributio) a fidelibus persolvendus in Britannia primum, dein in plerisque aliis Europæ provinciis principum et populorum spontanea liberalitate fuerit introductus. His jam titulis, quibus ad succurrendum SS. Patri in suis necessitatibus impellamur, expositis, restat, ut insuper aliqua de merito ejusmodi oblationum breviter dicamus. Divinus Salvator noster, qui quidquid boni, uni ex fratribus suis minimis factum fuerit, sibimetipsi exhibitum affirmat, nonne a fortiori tanquam sibimetipsi præstita remunerabit, quæ ipsius in terris Vicario elargientur. Insuper oblationem quantumvis exiguam SS. Patri offerens pietatem suam filialem erga Sanctam Matrem Ecclesiam, et Christi in terris Vicarium publice asseverat, proindeque praeter rationem eleemosinæ sortitur simul meritum actus fidei; non sinamus ergo e nostris manibus prælabi præsentem tanti meriti occasionem. Contribuat puisque pro facultate et libera voluntate sua (sive parum sit, sive multum dummodo lubenti animo offeratur) gratissimum SS. Patri donum. Omnibus autem dicimus cum Apostolo Paulo (II Cor. cap. 9.): „Qui parce seminat, parce et metet, et „et qui seminat in benedictonibus, de benedictionibus et metet. „Unusquisque prout destinavit in corde suo, non ex tristitia aut „ex necessitate, hilarem enim datorem diligit Deus."

Vos ergo, Dilectissimi Confratres, enixe in Domino rogamus ac exhortamur, ut juxta tenorem præsentium Parochianos vestros ad oblationes spontaneas SS. Patri offerendas pro viribus excitetis, eumque in finem repetitas Collectas (diebus prævie annuntiatis) in Ecclesiis, aut alio pro locorum circumstantiis modo opportuno, quam primum fieri curetis, ac summas oblationum Commissariis aut Vicariis foraneis in loco, qui easdem ad hanc Cancellariam episcopalem expediant, solerter tradatis, propriæ liberalitatis exemplo, uti certo confidimus, fidelibus præeuntes.

— † **Zum Kapitel der Leichenreden.** (Mitgeth.) Aus den letzten Kapitelsverhandlungen der thurgauischen Geistlichkeit berühre ich nachträglich den zwar schon früher gefaßten, aber aus eigenthümlichen Ursachen, resp. Mißverständniß, nicht überall in wirklichen Vollzug gesetzten Beschluß, daß die hie und da noch üblichen Leichenpredigten durch eine in allen Pfarreien gleichmäßige Abdankung ersetzt werden sollen. Es darf die Kirchenzeitung hievon um so mehr Notiz nehmen, als auch die kantonale Tagespresse, freilich ohne die eigentlichen Motive des Beschlusses genauer zu kennen, diesen letztern als höchst zweckmäßig und im Sinne voller Anerkennung besprochen hat.

In Sachen der Leichenpredigten herrschte bei uns seit Jahren eine auffallende Verschiedenheit bezüglich der Abhaltung derselben. An einzelnen Orten mußte der Prediger gleichsam ex officio, weil man nun einmal daran gewöhnt war und sich darin gefiel, größtentheils die Persönlichkeit der Verstorbenen besprechen, und da von denselben natürlich nicht immer nur Tugenden hervorgehoben, sondern auch Schattenseiten zur Sprache gebracht wurden, und dies letztere von manchem Prediger um so offener geschah, je weniger er von den Hinterlassenen der Verewigten zu fürchten hatte, so war denn der Erfolg der Predigt häufig der, daß die Zuhörer theils höchst unbefriedigt, theils voll innerm Grolle von dannen zogen und unter Umständen sogar eine Portion langjährigen Hasses gegen den Prediger mit sich nahmen. Wir könnten hiefür Beispiele anführen. Schreiber dieses, dem das Loos beschieden ward, früher auch unter diese Abtheilung zu gehören und der sich alles Ernstes vorgenommen hatte, in diesem Punkte seiner Amtsthätigkeit bei Leibe nicht von der goldenen Mittelstraße abzuweichen, mußte dessenungeachtet nach mancher Leichenpredigt die recht beschämenden Worte hören: „Er glaube selber nicht, was er auf der Kanzel von den rühmlichen Eigenschaften des Verstorbenen gesagt habe."

An andern Orten wurde dagegen eine kurze Lebensschilderung mit obligatem Sterben als Stoff der Leichenpredigten gewählt und je nach Umständen eine kürzere Exhortation nach Art der sentimentalen, süßtönenden und keine Saite des menschlichen Herzens unsanft berührenden Illmenseeischen Grabreden beigefügt. Und warum auch nicht? Müssen doch die Hinterlassenen der Verstorbenen die Predigt (per Stück in der Regel mit einem alten Gulden) bezahlen, und wäre es doch gewiß ungalant, diesen dafür unliebes in's Gesicht zu sagen.

Endlich gibt es noch eine Anzahl von Pfarreien im Kanton, und dahin gehören namentlich diejenigen, die un-

ter dem frühern Patronate der säcularisirten Klöster standen, in welchen biser bie Leichenpredigten nie in Uebung waren, sondern nur eine einfache Abdankung nach dem Begräbnisse stattfindet, mit der Aufforderung an die Anwesenden zum Gebete für den Verstorbenen, sofern er desselben noch bedürfen sollte.

Es fehlte nicht an einigen wenigen geistlichen Hirten der ersten und zweiten Abtheilung, die aus zweifachen Gründen noch etwelcher Maßen an der bislang nicht erbaulichen Uebung hängen bleiben möchten, einmal weil nach ihrer Befürchtung die Reformirten beim Weglassen der Predigt sich an katholischen Leichenbegängnissen weniger mehr betheiligen dürften (als ob der katholische Geistliche der Reformirten wegen da wäre, als ob die Letztern in ihrer Liturgie auf Katholiken irgend welche Rücksicht nähmen oder durch eine Leichenpredigt auch nur schon ein Einziger sich bekehrt hätte) und dann weil man bei dem ohnehin schon spärlichen Einkommen nicht noch jede Stollgebühr beseitigen solle.

Um nun anstatt des bezüglichen Durcheinanders in allen Pfarreien des Kantons eine gleichförmige Ordnung fortan einzuführen, und in Erwägung, daß die sogenannten Leichenpredigten weder in einem kirchlichen Ritual vorgeschrieben, noch überhaupt von der Kirche je auch nur angerathen, wohl aber im Gegentheile von derselben wegen des spärlichen, sehr in Frage stehenden Nutzens, den sie stiften, und der unerquicklichen Mißhelligkeiten, die auch bei Beobachtung aller Pastoralklugheit durch sie so häufig veranlaßt werden, ausdrücklich verboten wurden, daß dies Verbot in allen katholischen Ländern bestehe und in neuester Zeit viele Bischöfe Deutschlands und der Hochw. Erzbischof von Freiburg sogar unter Androhung von Disziplinarstrafen bei Nichtbeachtung desselben erneuert haben, daß dem eifrigen Seelsorger an Sonn- und Festtagen auf der Kanzel, im Beichtstuhle, am Krankenbette, in der Schule und Christenlehre hinlänglich Veranlassung geboten sei, den Samen des göttlichen Wortes in die Herzen, der ihm Anvertrauten auszustreuen, ohne daß es gerade einer Gemüthserschütterung durch einen schmerzlichen Todesfall zur Disposition des Innern bedürfe, zumal ohnehin den durch Leichenpredigten hervorgebrachten Thränen kein hoher sittlicher Werth beigelegt werden dürfe und allfällige unter dem Ergriffensein von einem gewaltigen innern Schmerze entstandene Entschlüsse zur Besserung und Bekehrung von keiner nachhaltigen Dauer seien, daß endlich die fraglichen Leichenpredigten weder in irgend einem Bisthum der Schweiz, noch in einem zum Bisthum Basel gehörenden Kanton mehr bestehen, wurde fast einstimmig beschlossen, es sollen dieselben auch in den Pfarreien, wo sie noch in Uebung seien künftig unterbleiben und an ihre Stelle überall eine gleichförmige Abdankung treten. Der Kapitelsvorstand erhielt den Auftrag, die erforderlichen Schritte zu thun, um diesen Beschluß beförderlich in Vollzug zu bringen.

Wenn noch hie und da ein Vereinzelter im Unklaren darüber war, ob dieser Beschluß gerechtfertigt sei oder nicht, so konnte er sich durch den lauten Beifall, mit welchem derselbe von der katholischen und reformirten Bevölkerung des Kantons aufgenommen wurde, vollends beruhigen.

— † **Solothurn**. Olten. (Corresp.) Donnerstag den 13. d. feierte unser Stadtpfarrer und Jurat Gerno in Olten seinen 85. Geburtstag im stillen, häuslichen Kreise. An dem noch immerhin rührigen Jubelgreise sieht man recht augenscheinlich, was eine rege Thätigkeit, Pflichttreue und heiterer Humor zur Verlängerung des menschlichen Lebens beitragen kann. In diesem seltenen hohen Alter verrichtet der ehrwürdige Jubilat die meisten pfarramtlichen Funktionen noch immer mit voller geistiger Kraft und jugendlicher Rührigkeit, so zwar, daß man wahrlich nicht weiß, ob man mehr seinen rastlos thätigen Eifer, oder die außergewöhnliche körperliche Constitution bewundern soll.

Möge diesem wahrhaft Hochwürdigen Priester der Feierabend seines langen und thätigen Lebens dadurch hienieden noch versüßt werden, daß ihm neben der allgemeinen Achtung, die er allseitig und wohlverdient genießt, auch von kompetenter Stelle jene lohnende Anerkennung zu Theil werde, die seinen vieljährigen Verdiensten gebührt.

— † Holderbank. Der III. Adventsonntag war ein hoher Festtag für die Pfarrgemeinde Holderbank, da ihr neugewählter Seelsorger, Hochw. Hr. J. Pfluzer, bisheriger Vicar in Biberist, seinen Einzug daselbst hatte. Man darf und muß mit vollem Rechte sagen: Die löbl. Pfarrgemeinde hat Alles aufgeboten und Alles gethan, was sie nur konnte, um die Festlichkeit dieses Tages zu erhöhen und zu verschönern. Sie hat bewiesen, daß sie die Würde des katholischen Priesterthums und eigens die Bedeutung und heilsame Wirksamkeit eines Pfarrers wohl zu würdigen wisse.

Gegen die Gränzmarken des Dorfes war ein großer geschmackvoller Triumphbogen aufgerichtet; dahin kamen Nachmittags um 1/2 1 Uhr die Pfarrangehörigen, von dem bisherigen Pfarrverweser, dem Hochw. P. Fabian, angeleitet, in Procession mit Kreuz und Fahnen ihrem Seelsorger entgegen, den die geehrte Vorsteherschaft freundlich bewillkommnete. Der Himmel war günstig, die Böllerschüsse knallten von beiden Berghöhen, das Militär bildete ein kleines geordnetes Spalier, der Sängerchor trat hervor und sang ein ansprechendes Lied, dem guten Hirten gewidmet. Dann bewegte sich der Zug vorwärts dem Dorfe zu, unter schönen Triumphbogen, mit sinnvollen Inschriften um-

kränzt, hindurch nach der niedlich geschmückten Kirche. Da hielt Hochw. Hr. Pfarrer Pfluger von Balsthal eine herzliche, ergreifende Anrede, worin er die wechselseitigen Pflichten des Seelsorgers und der Pfarrgemeinde auseinandersetzte. Gewiß werden die würdigen Worte des geistlichen Redners einen bleibenden Nachklang zurücklassen! Nachdem der Segen mit dem Hochwst. Gute gegeben, die gottesdienstliche Handlung vollendet war, rief die Vorsteherschaft aus freien Stücken zu einer Mahlzeit herbei, wobei auch einige von ihr eingeladene Pfarrherren theilnahmen. Alles hatte ein heiteres, fröhliches Aussehen; aus allen Gesichtern strahlte Freude und Zutrauen entgegen. Auch des abgetretenen Hochw. Hrn. Pfarrers Rudolf wurde achtungs- und liebevolle Erwähnung gethan.

Es war Nachts 9 Uhr, und siehe da! Ein Fackelzug wurde zum Pfarrhause veranstaltet und nach einem passenden Liede ein Lebehoch auf den nunmehrigen Seelsorger angestimmt, welcher seinerseits der Pfarrgemeinde für ihre mühevollen und opferreichen Bemühungen von Herzen dankte und sich dahin aussprach, daß die getragenen Fackeln ihm andeuten wollen, die Fackel des Glaubens, das Licht unserer hl. Religion in Kirche und Schule, allerwärts in seiner Pfarrgemeinde aufzustecken und leuchten zu lassen. Man versprach Freud' und Leid mit einander theilen zu wollen, und wünschte sich gegenseitig gute Nacht.

So verstrich der festliche Tag. Die vielen und großen Beweise von Achtung und liebevollem Zutrauen, welche die geehrte Vorsteherschaft von Holderbank und mit ihr die ganze Gemeinde einstimmig ihrem Seelenhirten darbrachten, erfüllen sein Herz mit innigster Freude und Gegenliebe und feuern ihn an, in seinem amtlichen Wirken Alles nach Kräften zu leisten, was zum Heile seiner geistlichen Heerde beitragen mag. Der Tag verbleibe fortan in stetem Angedenken!

— † **Thurgau.** (Brief.) Eine neuere Verfügung des herwärtigen Erziehungsrathes lautet dahin: Es sollen in den sämmtlichen paritätischen Schulen des Kantons gemeinsam mit allen Schulkindern ausschließlich nur solche Gebete gebraucht werden, welche sich für die Schüler beider Konfessionen am ehesten eignen. Die Tendenz dieser Verfügung ist nicht schwer zu errathen und mag wohl hie und da Manchen zu tieferem Verständniß von Bestrebungen bringen, die ihm bisher bedeutungslos erschienen. Die Aufgabe für den Kompilator paritätischer Gebete dürfte nicht ganz leicht sein, da ihm, außer etwa den Stunden der Andacht, zu haben bei Sauerländer in Aarau, wenig Material zu Gebote steht und eine einschlägige Literatur zur Zeit noch nicht existirt. Indem wir voraussetzen, daß in dergleichen paritätischen Gebeten weder vom Bezeichnen mit dem Kreuze, noch von der Anrufung der seligsten Jungfrau Maria, des hl. Schutzengels, der hl. Namenspatrone u. dgl. selbst verständlich die Rede sein darf, so wird es vor der Hand kein anderes Auskunftsmittel geben, als daß die katholischen Kinder sich der reformirten Gebete bedienen. Wir ereifern uns indessen an dieser erziehungsräthlichen Verfügung keineswegs, — tela prævisa minus feriunt — sie mußte nach dem einmal sanktionirten Gesetze über das paritätische Schulwesen konsequenter Weise erfolgen und wir sind noch auf viele andere Dinge gefaßt; notiren aber wollten wir sie doch und behalten uns vor, auch spätere Erscheinungen auf diesem Gebiete zur Kenntniß eines größern Leserkreises zu bringen.

Rom. Den Einkünften der pästlichen Regierung steht in Kurzem eine neue Verminderung bevor. Es wurde nämlich die Aufhebung der Mahlsteuer decretirt in allen jenen Provinzen, die von den Piemontesen besetzt sind. Daraus entsteht aber auch für die päpstliche Regierung die Nothwendigkeit, ein Gleiches zu thun. Sie trägt dem Staate jährlich eine Million. Wenn sie aufgehoben wird, was politisch unerläßlich ist, muß sie durch eine andere ersetzt werden. Wie könnte man aber allen Bedürfnissen genügen, ohne den Peterspfennig? — Ein Bataillon Franco-Belgier ist dieser Tage nach Valentano abmarschirt, es wird einige Zeit an der toscanischen Gränze stationirt bleiben, und hat die Bestimmung, die päpstlichen Behörden daselbst zu unterstützen und die Gegend gegen die Plünderungen und Einfälle revolutionärer Banden zu sichern. Diese Banditen kommen in mehr oder weniger zahlreichen Truppen, rauben, schleppen mit sich fort, was sie können und gehen dann schnell wieder über die toscanische Gränze zurück. Diesem Uebel mußte endlich abgeholfen werden. Die Gegenwart der päpstlichen Truppen in jenen Gegenden soll auch dazu dienen, die Landbewohner zu ermuthigen, die man gerne zu feindseligen Demonstrationen gegen die päpstliche Regierung verleiten möchte. — In Umbrien und den Marken haben sehr wenige Priester an der Bewegung Theil genommen, in Perugia nur zwei. Cardinal Pianetti ist dahier angekommen.

— Wie es heißt, hat Napoleon den Papst aufgefordert, ruhig auszuhalten; es werde bald eine günstige Wendung der Dinge folgen. Pius IX. wird wissen, was er von den Versprechungen des Kaisers zu halten hat. Seine Lage wird übrigens von jetzt an desto schwieriger sein, als Cavour zu allen denkbaren Mitteln Zuflucht nehmen will, um sich in den Besitz von Rom zu bringen, da ohne diese Stadt an eine auch nur leidliche Organisation des „Königreiches Italien" nicht zu denken ist.

— Die ‚Civalta Cattolica' enthält an ihrer Spitze einen

(Siehe Beilage Nr. 102.)

heftigen Artikel unter dem Titel: „Die Freiheit als Tyrannei." Die prätendirte Freiheit, so sagt sie, ist ein Riesenschritt zur Sklaverei der civilisirten Welt. Diese Sklaverei wird das unausbleibliche Resultat der jetzigen Bewegung sein, deren alles Völkerrecht, alle Religion und Würde der Menschheit vernichtende Gewaltthaten keine Coalition der Fürsten mehr hemmen will.

Italien. Entsetzlich ist, was man von allen Seiten über die Mittel, wodurch die neuen Beherrscher Italiens die Bevölkerung zu verführen trachten, vernimmt. Die Sprache einer Menge von neuen Tagesblättern ist Ihnen bekannt: eine ganze Fluth von Büchern und Flugschriften, eben so geeignet, den Geist zu bethören, als das Herz zu vergiften, wird auf jede Weise verbreitet. Man wirft sie in die Häuser, legt sie an Straßenecken und auf öffentlichen Plätzen nieder und ist besonders bemüht, sie der unerfahrenen Jugend in die Hände zu spielen. Der Lesung solcher Schriften kommt das Theater zu Hülfe, ja man scheut sich nicht, Gemälde und Statuen, in denen die Religion verhöhnt, und das Laster in seiner Nacktheit vor Augen tritt, öffentlich auszustellen. Fügen Sie zu alle Diesem noch die sehr große Thätigkeit der geheimen Gesellschaften, ihre Mitglieder zu vermehren und für ihre Zwecke zu bilden. Mit aller Bestimmtheit kann ich Ihnen versichern, daß man nicht blos Jünglinge, sondern auch Mädchen und Frauen förmlich in den Bund aufnimmt, und auch sie die unterirdischen Proben, selbst jene der Verläumdung und Verhöhnung des Sohnes Gottes bestehen läßt. Was erleben wir nicht in diesem unserm unglückseligen Jahrhundert? —

Baden. Freiburg. 12. Dec. Das erzbischöfliche Ordinariat hat in Gemäßheit der mit Sr. Durchlauch dem Fürsten Karl Egon von Fürstenberg abgeschlossenen Vereinbarung, und da nunmehr von keiner Seite mehr ein Anstand dagegen obwaltet, 42 dem fürstlich fürstenbergischen Patronat unterstehende Pfründen zur Bewerbung und definitiven Besetzung ausgeschrieben, wovon zwei der freien Collatur des Herrn Erzbischofs anheimgegeben sind.

Oesterreich. Innsbruck. Die hiesige Universität erhält durch Besetzung einer Kanzel der philosophischen Vorbereitungswissenschaften für Theologen einen neuen Zuwachs; die zu ernennenden sollen dem Orden der Jesuiten angehören.

— Zum Ankaufe eines Hauses für den katholischen Gesellenverein in Erlau schenkte der Hochw. Erzbischof Adalbert Bartakovits 4000 fl. und den Gesellen 150 prächtige Gebetbücher.

Preußen. Münster. In der ersten Advents-Woche wurden unter Leitung des P. Becker aus der Gesellschaft Jesu im hiesigen St. Josefs-Gesellen-Hospitium die geistlichen Uebungen für die Mitglieder des Gesellen-Vereins und der Sodalität gehalten. Die Theilnahme war überaus zahlreich und war es sehr erfreulich, am Feste der unbefleckten Empfängniß gegen 400 Gesellen bei der gemeinschaftlichen Communion am Tische des Herrn zu erblicken. — Es ist zu wünschen, daß auch in den andern Gesellenvereinen diese geistlichen Uebungen, welche im Münsterischen Verein jetzt bereits zum dritten Male mit dem gesegnetsten Erfolge gehalten wurden, stattfinden. — Zu gleicher Zeit hielten auch die Mitglieder des Vincenz-Josefs-Vereins unter Leitung des P. Voiß die Exercitien.

Literatur.

— * **Exhortationen, oder kurze Vorträge auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Kirchenjahres,** von Dr. Aegid. Dietl, Beichtvater der armen Schulschwestern in Neunburg v. W. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben und zu einem vollständigen Jahrgange kompletirt von Ludwig Mehler, Priester und k. Studien- und Religionslehrer in der Oberklasse der Lateinschule zu Regensburg. Zweiter Jahrgang. Erster Theil. Advent bis Pfingsten. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Schaffhausen, Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung. 1860. — 8. S. 422. —

„Dieser zweite Jahrgang", bemerkt der Herausgeber, „bildet den Schluß der Dietl'schen Exhortationen. Um denselben zu kompletiren, mußte ich auch hier wiederum einige fremde Arbeiten beigeben, theils aus meinen eigenen Elaboraten, theils auch aus einer Sammlung von Predigten, die sich im Nachlasse des sel. Pfarrers Sturm vorfanden." — Es ist bekannt, wie die Welt mit Predigtbüchern von Werth und Unwerth überschwemmet ist, so daß man bei neuen Erscheinungen auf diesem Gebiete sich eines ungünstigen Vorurtheiles kaum erwehren kann. Ungeachtet dessen verdienen vorstehende Exhortationen volle Empfehlung — als kurze, einfache und leichtverständliche Volkspredigten, die nicht mit gelehrtem Inhalte, oder gekünstelter Ausdrucksweise prunken, und nicht eine wässerige Moral zum Besten geben, auch nicht trocken sind, sondern den biblisch-kirchlichen Stoff lebenskräftig und im Herzenstone an die Zuhörer bringen. Mehrere Sonn- und Festtage enthalten zwei Vorträge. Hier einige Beispiele, wie die Themate angelegt sind. Auf den 2. Adv. Sonntag: Warum die alte Welt, und warum auch wir nach Christus seufzen sollen. Auf das h. Weihnachtsfest: Jesu Demuth und Armuth. Auf das Neujahrsfest: Der alte und der neue Mensch. Auf den 2. Sonntag nach Epiph.: Die drei höllischen Hochzeitstifter. Auf das Fest Maria Lichtmeß: Ueber die kirchlichen Weihen und Segnungen. Auf den Charfreitag: Wie sehr uns Christus liebt, und wie wenig wir ihn lieben. Nicht zu übersehen ist, daß das Honorar zu frommen Zwecken verwendet werde.

— * **Festblumen.** Eine Sammlung mehrstimmiger Lieder auf die Festtage des Jahres für Kirche und Schule. Herausgegeben von P. Conrad Stöcklin. Einsiedeln bei K. und N. Benziger.

Diese Liedersammlung enthält ganz neue Lieder, deren Text ältern und neuern Dichtern entnommen oder vom Herausgeber verfaßt sind. Freunden des kirchlichen Volksgesanges ist hiem

eine vollständige Sammlung von Liedern übergeben, die den ganzen kirchlichen Festkreis umfassen. Diese Liedersammlung bedarf der Empfehlung um so weniger, da schon der Name des Herausgebers mehr als nöthig dafür bürget.

— * Die **Trauerrede**, welche Se. Gnaden der **Bischof von Orleans, Felix Dupanloup**, in seiner Domkirche auf die Freiwilligen der päpstlichen Armee, welche zur Vertheidigung des hl. Stuhles gefallen, gehalten hat, ist zu rührend und zu bekannt, als daß wir nur ein Wort zu ihrer Empfehlung beibringen könnten. Wir beschränken uns daher auf die Anzeige, daß unter der Aufschrift: **„Ehre den Todten, die für die heiligste Sache gestorben"**, soeben eine gelungene deutsche Uebersetzung derselben bei Kirchheim in Mainz (51 Seiten) erschienen ist.

— * **Eine Mutter.** Erzählung für katholische Familien. (Aachen, Cremer.) Der Verfasser führt uns eine Mutter vor, welche von ihrem im Reichthum schwelgenden Sohn verlassen wird und in Armuth darbt, dann aber ihren später selbst in Armuth fallenden undankbaren Sohn nicht verläßt, sondern zu seiner Rettung selbst ihr Leben preisgibt. Die Schrift enthält eine Apotheose der christlichen Mutterliebe und ist besonders in unsern Tagen, wo so viele Kinder die heiligsten Pflichten gegen die Eltern vergessen, zur Beherzigung in allen Klassen der menschlichen Gesellschaft zu empfehlen. Daß dieselbe bereits in 2 Auflagen erschienen, ist ein gutes Zeichen, nicht nur für ihren Inhalt, sondern auch für die lesende Welt.

Schweierischer Pius-Verein.

Verdankung für die eingegangenen Jahresbeiträge der Orts-Vereine Bern, Buochs in Unterwalden, Gersau, Kt. Schwyz, Zeihen, Kt. Aargau.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von der Pfarrei Hermetschwil, Kt. Aargau	Fr.	31. —
Von einem Hochw. Hrn. Kaplan aus dem Freienamte	„	10. —
Von einem Laien aus dem Freienamte	„	20. —
Von der Pfarrei Bonfol (bern. Jura)	„	100. —
Uebertrag laut Nr. 101	„	11,342. 90
	Fr.	**11,503. 90**

Personal-Chronik. Ernennungen. [Thurgau.] Der Hochw. Bischof von Basel hat den Hochw. Hrn. Domherrn und Pfarrer Meyerhans in Arbon definitiv zum bischöflichen Commissar des Kantons Thurgau ernannt. — Die Pfarrei Bischofszell hat mit Stimmenmehrheit den Hochw. Hrn. Pfarrer Zuber in Sulgen zuhrem künftigen Seelsorger gewählt. — [St. Gallen.] In Wesen starb Dienstag Abends neun Uhr plötzlich an einem Schlagflusse der Hochw. Hr. Decan und Pfarrer Gmür, ein allseitig geachteter, gebildeter Priester.

Zur Nachricht. Eine Einsendung über Kirchenmusik wird verdankt und nächstens benützt.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von

Josef Räber, Hofsigrist in Luzern,

liefert von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Meßgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefässe, Lampen, Leuchter, gothische Versehkreuze und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spitzen, Borten, Fransen, Tüll-Spitzen, Meßgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitzt, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Elfenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.

Neueste Erscheinungen

Im Gebiete der kathol. Literatur, vorräthig bei **Jent & Gassmann in Solothurn** und **Alfred Michel in Olten.**

Führer christlicher Seelen. 32. geh. 65 Cs.
Huguet, die Macht der sel. Jungfrau in Beispielen. 8. geh. Fr. 2. 15
Döllinger, das Christenthum. 8. geh. Fr. 7. 75.
Analecta Romana. Kirchengeschichtliche Forschungen in römischen Bibliotheken und Archiven. 8. geh. Fr. 3. 40.
Dumas, Pius IX. Fr. 1. 30.
Greith, C., II. Choral-Messe, harmonisirt und für gemischten Chor, mit Begleitung der Orgel für Stadt- und Landchöre. Fr. 2.
Lichtenstein, Predigt zur Primizfeier J. Sohlers. 25 Cs.
Herchenbach, Bruno und Lucy. Fr. 1. 10.
Maier, der Cultus des Allerheiligsten. Fr. 6.
Hoppe, Christus mein Leben. Fr. 3.
— — geb. in Callico mit Goldschnitt. Fr. 6.
— — mit 4 Stahlstichen, geb. in Chagrinleder. Fr. 9. 35.
— — in Leder mit Stahlknöpfchen. Fr. 10. 70.

In der **Herder'schen** Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen:

Lioba und die frommen angelsächsischen Frauen.

Von **Karl Zell**, Geh. Hofrath. Preis: Fr. 2. 25. Cts.

Die heilige Lioba war aus Wessex in England gebürtig, eine fromme und zugleich gelehrte Klosterfrau, hochgeehrt am Hofe Karls des Großen von dessen Gemahlin Hildegard sowie auch von dem hl. Bonifazius, ihrem Verwandten. Sie ging auf des Letztern Veranlassung nach Deutschland und ward Abtissin des Frauenklosters zu Tauberbischofsheim. — Eine ungefähr 50 Jahre nach ihrem Tod verfaßte Lebensbeschreibung von einem Geistlichen des Klosters Fulda dient in dem vorliegenden Werke als Rahmen um zugleich darzustellen: 1) das Leben und die Bildungsweise der angelsächsischen Frauen zur Zeit der Christianisirung des angelsächsischen Volkes; 2) die Frauenklöster jener frühern Jahrhunderte überhaupt und der angelsächsischen insbesondere. Diese Arbeit macht Anspruch darauf, den Gelehrten vom Fach zu interessiren, zugleich aber auch zur Unterhaltung jedes gebildeten Lesers zu dienen.

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.